

Projekt-Planung: 3002

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365501	01900000 23140000	51	Auszahlung	975.000,00 €	975.000 €
Einzahlungen:				462.500,00 €	462.500 €
Ansprechpartner/Telefon:			Hr. Bordune / 444	Vertreter / Telefon:	Hr. Richter / 821

Projektbezeichnung:

Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur gesetzlichen Bedarfsdeckung erforderlich.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen kann sowohl durch Einrichtungen der Kommunen, als auch durch Einrichtungen freier Träger gewährleistet werden. Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen freier Träger sieht die Gesetzgebung hierzu neben Zuschüssen aus Bundes- und Landesprogrammen auch eine angemessene finanzielle Beteiligung der Kommune vor.

Der **Waldorfschulverein** beabsichtigt seit längerem den Neubau eines Kindergartens, sowie die Erweiterung um zwei zusätzliche Krippengruppen. Hierfür wurde bereits im März 2014 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 260.000 Euro beschlossen (Drucksache XV/2378) und mit Bescheid vom 04.04.2014 bewilligt. Gegen diesen Bescheid wurden durch den Waldorfschulverein Rechtsmittel eingelegt, sodass die Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte. Durch die erforderliche Beteiligung der Umlandgemeinden zieht sich die abschließende Bearbeitung in die Länge. In zahlreichen Gesprächen wurde eine annehmbare Alternative ausgehandelt, die eine mögliche Vorfinanzierung eines Gesamtzuschusses durch die Stadt Frankenthal und eine Rückzahlung durch die Umlandgemeinden über einen längeren Zeitraum vorsieht. Eine entsprechende interkommunale Vereinbarung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass der durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossene (Drucksache XVI/0542) erhöhte Zuschuss von 635.000 Euro dann beschieden wurde. Im Juni 2019 wurde mit der Realisierung der Maßnahme begonnen und sie wird 2020 abgeschlossen sein. Die Rückzahlung des vorfinanzierten Baukostenzuschusses der beteiligten Umlandgemeinden erfolgt dann über 20 Jahre beginnend ab Beginn der Auszahlung des Zuschusses gemäß den Belegungszahlen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit und der gestiegenen Baukosten hat der Waldorfschulverein eine Erhöhung des Zuschusses um 290.000 € beantragt. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Zur Entscheidung ist wiederum ein Einvernehmen zwischen den beteiligten kommunalen Trägern erforderlich (oder die Stadt trägt die Erhöhung alleine).

Das **katholische Pfarramt Heilig Kreuz** in Mörsch beabsichtigte ebenfalls schon seit längerem seine Kindertagesstätte um eine Krippengruppe zu erweitern und hierfür einen Anbau zu errichten. Für diese Maßnahme wurde ebenfalls 2017 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 872.250 € Euro beschlossen (Drucksache XVI/0525 und DS XVI/2103). Da die Erweiterung nach aktuellen Erkenntnissen jedoch in Frage steht, werden hierfür zunächst keine Mittel eingestellt.

Der **Bezirksverband Pfalz** beabsichtigt in den Räumen seines Internats eine zusätzliche Kindertagesstättengruppe einzurichten. Hierfür sind Umbaumaßnahmen erforderlich, die durch die Stadt mit 50.000 € bezuschusst werden sollen.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2019: Baubeginn beim Waldorfschulverein
 2020: geplante Fertigstellung Waldorf
 2020: Baubeginn Bezirksverband
 2020: Fertigstellung Bezirksverband

Stand lt. Bereichsmittelung:

21.08.2020